

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge,  
sowie die Pfandstriche 1885 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band V.

Nr. 9.

1886.

**Inhalt:** Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge, sowie die Pfandstriche 1885.

## Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge, sowie die Pfandstriche 1885.

Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen im Wege der Vollstreckung und des Konkurses, sowie die Pfandeinträge und die Pfandstriche sind auch im Jahre 1885 zum Gegenstande der Erhebung in gleicher Weise gemacht worden, wie im Jahre 1884. Dabei erfolgen die Angaben über die Zwangsveräußerungen Seitens der Notare, die Einträge bedingener Pfandrechte durch die Amtsgerichte, die übrigen Einträge und die Streichungen von Pfandrechten durch die Gemeindebehörden bzw. Pfandgerichte oder Pfandschreibereien (vgl. Nr. 12 und 19 des IV. Bandes dieser Mittheilungen). Die folgenden Tabellen, welche sich denjenigen der vorhergehenden Darstellungen anschließen, enthalten die hauptsächlichsten Ergebnisse der Erhebung für Amtsbezirke und Kreise, sowie für die zehn Städte mit mehr als oder nahezu 10 000 Einwohnern. In den nachstehenden Zeilen werden die wichtigsten Zahlen der Tabellen hervorgehoben und zusammengefaßt, auch die Zahlen für einige weitere Verhältnisse angeführt, welche in den Tabellen nicht Platz gefunden haben.

### 1. Liegenschaftliche Zwangsveräußerungen.

Im Jahre 1885 fanden im Ganzen 932 zwangsweise Veräußerungen von Liegenschaften statt und zwar 876 oder 94,0 % auf richterliche Verfügung im Mahnverfahren und 56 oder 6,0 % im Konkurswege.

Nach dem Berufsstande der bisherigen Eigentümer bzw. Schuldner einer- und nach der Art der Liegenschaften andererseits, nämlich ob nur Haus (ein oder mehrere Gebäude), oder ob nur Gelände, oder ob Haus und Gelände, setzen sich die Verkäufe also zusammen:

	im Ganzen	%	nur Haus	nur Gelände	Haus und Gelände	Haus ohne und mit Gelände	Gelände ohne Haus
Landwirthe . . . . .	427	45,8	33	149	245	278	394
Gewerbe- einschl. Handeltreibende	452	48,5	109	105	238	347	343
Sonstige . . . . .	53	5,7	17	20	16	33	36
im Ganzen . . . . .	932	100	159	274	499	658	773
in % . . . . .	100	—	17,1	29,4	53,5	70,6	82,9

Von den 658 Fällen, in denen das Haus (ein oder mehrere Gebäude d. h. überbaute Grundstücke) zum Verkauf kam, betrafen 159 ausschließlich Gebäude, 499 Gebäude und Gelände; sodann 655 ein Wohnhaus (58 zugleich landwirthschaftliche Wirthschaftsgebäude, 31 Gewerbeanlagen, 7 beides), 1 eine Gewerbeanlage (Schmiedewerkstätte), 2 nur landwirthschaftliche Wirthschaftsgebäude. Die 3 Fälle, in denen lediglich andere Gebäude als Wohnhäuser verkauft wurden, sind in der Annahme, daß diese Gebäude wenigstens zum Theil Wohnräume enthielten, als landwirthschaftliche Anwesen (s. unten) behandelt. Die Zahl der einzelnen Gebäude oder überbauten Grundstücke ist nicht erhoben worden; dieselbe wird muthmaßlich im Ganzen etwas größer als die Zahl der obigen Hausverkäufe sein, da bei einzelnen derselben zwei und mehr Gebäude von der Zwangsveräußerung ergriffen sein werden.

Von den 773 Fällen, in denen Gelände verkauft wurde, betrafen 274 nur Gelände und 499 Gelände nebst Haus; ferner 767 landwirthschaftliches Kultur Gelände (mit oder ohne sonstige Fläche), 6 kein solches, nämlich 4 nur Wald und 2 nur Steinbrüche (davon 1 zugleich Haus). Von den Verkäufen von Gelände nebst Haus wurde hiernach in allen Fällen bis auf einen landwirthschaftliches Gelände betroffen; in diesem einen Falle ein Steinbruch. Von den 499 Verkäufen von Gelände nebst Haus wurde in allen Fällen bis auf einen einzigen landwirthschaftliches Gelände betroffen.

Das verkaufte Gelände hatte im Ganzen eine Fläche von 1564 ha, wovon 1340 landwirthschaftliche Anbaufläche (1027 ha Acker- und Gartenland, 32 Rebland, 281 Wiese) und

(Fortsetzung folgt auf Seite 166.)